

Männliche Jugend B - Saison 2026/2027

Durchführungsbestimmungen HRN-Vorqualifikation mJBLH B-Jugend

1. Spieltermine, Spielpaarungen, Modus

| | |
|----|--|
| 1. | Spiel 1 – Samstag, 23.05.2026 – SG Hamburg-Nord vs. MTV Lübeck Spiel 2 – Dienstag, 26.05.2026 – VfL Lübeck-Schwartau vs. SG Hamburg-Nord Spiel 3 – Samstag, 03.05.2026 – MTV Lübeck vs. VfL Lübeck-Schwartau |
|----|--|

| | |
|----|--|
| 2. | An der HRN-Vorqualifikation zur mJBLH B-Jugend nehmen die drei beim DHB gemeldeten und nicht direkt qualifizierten Mannschaften teil, die in einer Staffel im Modus jeder gegen jeden in drei Einzelspielen ein Ranking ausspielen: <ul style="list-style-type: none">▪ Der Staffelerste qualifiziert sich direkt für die mJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027.▪ Der Staffeldritte und Staffeldritte nehmen an der Bundesweiten Endrunde des DHB zur mJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 teil. |
|----|--|

2. Spielzeiten

| | |
|----|--|
| 1. | Die Spielzeit beträgt jeweils 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause). |
|----|--|

3. Altersklassen und Spielrecht

| | |
|----|---|
| 1. | Spielberechtigt für die HRN-Vorqualifikation zur mJBLH B-Jugend sind alle Spieler, die zwischen dem 01.01.2010 und dem 31.12.2013 geboren sind. |
|----|---|

4. Ausrichter, Ort, Halle

| | |
|----|--|
| 1. | Jeder Verein richtet ein Spiel der HRN-Vorqualifikation zur mJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 aus. Die Meldung der Heimspieltermine ist bereits erfolgt. |
|----|--|

| | |
|----|---|
| 2. | Für die Ausrichtung müssen folgende Kriterien erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Vorhandensein von mindestens zwei Umkleidekabinen für die beteiligten Mannschaften sowie einem separaten Raum für Schiedsrichter.▪ Die Spielstätte ist mind. 1,5 Stunden vor dem Spiel geöffnet. |
|----|---|

5. Anzuwendende Bestimmungen

| | |
|----|---|
| 1. | Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des <ul style="list-style-type: none">▪ Deutschen Handballbundes (DHB) e.V.▪ Handball-Region Nord (HRN) e.V. Es gelten die internationalen Handballregeln (Stand: 01.07.2025) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Es können bis zu 16 Spieler pro Spiel eingesetzt werden. |
|----|---|

| | |
|----|--|
| 2. | Nach Abschluss der Spiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt: <ul style="list-style-type: none">▪ nach Punkten,▪ bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, |
|----|--|

| | |
|----|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich, <p>Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach den folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen; ▪ nach der höheren Plustorzahl aller Spiele; ▪ bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen. |
| 3. | <p>Die spieltechnische Leitung der HRN-Vorqualifikation zur mJBLH B-Jugend Saison 2026/2027 obliegt der Spielleitenden Stelle männlich. Bei Verhinderung obliegt die spieltechnische Leitung der HRN-Spielkommission oder einer eingesetzten Vertretung.</p> |
| 4. | <p>Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen auf HRN-Ebene ein absolutes Alkoholverbot. Bei einer Konzession hat sich der Verzehr von Alkohol auf den Bereich der Restauration zu beschränken. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein. Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 Meter aufweisen. Ausnahmen sind nicht zulässig.</p> <p>Eine Sicherheitszone von 1,30 Meter hinter der Torauslinie und 0,50 Meter entlang der Seitenlinie sollte gegeben sein. Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei sein. Soweit sich hinter den Auswechselläusen und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 Meter einzurichten. Alle Sicherheitszonen sind durch vom ausrichtenden Verein abzustellende Ordner zu überwachen.</p> <p>Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls hat die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens durch den HRN-Vorstand bleibt vorbehalten.</p> <p>Zuwiderhandlungen werden gemäß § 25 RO/DHB Nrn. 4 und 7 mit Geldbußen geahndet.</p> |
| 5. | <p>Der ausrichtende Verein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Spielfläche ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.</p> |
| 6. | <p>Die Schiedsrichter sind angewiesen, die geforderten Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 4.) vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung – auch während des Spiels – Sorge zu tragen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der ausrichtende Verein. Der Verein kann mit einer Geldbuße oder Hallensperre belegt werden.</p> <p>Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich.</p> <p>In Sporthallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB</p> |

| | |
|-----|---|
| | zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Bei öffentlichen Zeitmessanlagen ist der Betriebsmodus „vorwärts“ zu wählen. |
| 7. | Die Spieltermine sind unter HANDBALL.NET veröffentlicht. Änderungen können nur durch die HRN-Spielkommission beschlossen werden. |
| 8. | Die Schiedsrichter werden durch die HRN angesetzt. Die Zeitnehmer / Sekretäre werden durch den ausrichtenden Verein gestellt. Die Kosten der Schiedsrichter, Zeitnehmer / Sekretäre und ggf. Technische Delegierte sind vom ausrichtenden Verein zu tragen und innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Bezahlung auch auf anderem Wege erfolgen. Die Vergütung erfolgt analog der aktuellen HRN-Durchführungsbestimmungen. |
| 9. | Die Verwendung von SBO ist verpflichtend. Dazu stellt der Ausrichter ein funktionsfähiges Laptop zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in der Halle vorzuhalten. Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße und vollständige Hochladen des elektronischen Spielberichts verantwortlich. Bei Ausfall von SpielberichtOnline ist die Nutzung eines Spielberichts bogens (Papierform) verpflichtend, dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an den HRN-Geschäftsstelle zu senden. Die Spielberichtsbögen sind auf der HVSH-Homepage unter SERVICE/Durchführungsbestimmungen vorliegend. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. |
| 10. | Alle Mannschaften sind verpflichtet, Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen (siehe Regel 4:8). Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein (Gastverein) verpflichtet, Auswechsell Trikots bereitzuhalten und die Spielkleidung zu wechseln. |
| 11. | Die erstgenannte Mannschaft stellt mindestens zwei den Regeln (Regel 3) entsprechende Spielbälle. |
| 12. | Der ausrichtende Verein hat ggf. „Erste-Hilfe-Personal“ (Sanitäter) zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten. Außerdem ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen. |
| 13. | Vor Spielbeginn wird eine Technische Besprechung analog der aktuellen HRN-Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Überwachung und Einhaltung obliegen den Schiedsrichtern. |

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

| | |
|----|--|
| 1. | Die HRN-Vorqualifikation zur mJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 ist eine Veranstaltung der HRN (Veranstalter) in Zusammenarbeit mit den ausrichtenden Vereinen (Ausrichter). |
| 2. | Die teilnehmenden Vereine haben ihre Reisekosten selbst zu tragen. Alle bei der Vorbereitung und Durchführung entstehenden Kosten (Hallenmiete, Reklame, Sanitäter etc.) sind von den ausrichtenden Vereinen zu übernehmen. Es bleibt diesem unbenommen, Eintrittsgelder zur Deckung seiner Kosten zu erheben. |

| | |
|----|---|
| 3. | Wird ein Eintrittsgeld erhoben, sind den an der Veranstaltung beteiligten Vereinen unaufgefordert 21 Teilnehmerkarten und 4 Ehrenkarten auszuhändigen. DHB-, HVSH- und HHV-Mitarbeiterausweise berechtigen zum freien Eintritt. |
|----|---|

7. Rechtliche Bestimmungen

| | |
|----|--|
| 1. | Die Spielleitende Stelle ist berechtigt, aufgrund der Eintragungen der Schiedsrichter im Spielbericht oder der Sonderberichte von Zeitnehmer und Sekretär sowie der Spielaufsicht gegen Spielerinnen und Mannschaftsoffizielle, die in § 17 RO/DHB aufgeführten Sperrern und Geldstrafen zu verhängen. |
|----|--|

| | |
|----|---|
| 2. | Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. |
|----|---|

| | |
|----|--|
| 3. | Erste Rechtsinstanzen in allen Rechtsfällen, die aus Spielen der HRN-Vorqualifikation zur mJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 resultieren, sind das HVSH-Verbandssportgericht 2. Kammer für Verfahren, die anlässlich eines Spiels entstehen, dessen Gastgeber ein dem Hamburger Handball-Verband angeschlossener Verein war und das Sportgericht des Hamburger Handball-Verbandes für Verfahren, die anlässlich eines Spiels entstehen, dessen Gastgeber ein dem Handballverband Schleswig-Holstein angeschlossener Verein war. |
|----|--|

8. Salvatorische Klausel

| | |
|----|---|
| 1. | Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die HRN-Spielkommission beschlossen werden. |
|----|---|

9. Schlusswort

| | |
|----|--|
| 1. | Die HRN-Spielkommission wünscht allen Spielern sowie den übrigen Beteiligten einen fairen und sportlichen Verlauf der Spiele und allen beteiligten Vereinen viel Erfolg. |
|----|--|

Neumünster, 06.05.2026

| | | |
|--|--|-----------------------------|
| gez. Spielleitende Stelle Männliche Jugend | gez. Spielleitende Stelle Weibliche Jugend | gez. HRN-Geschäftsstelle |
|--|--|-----------------------------|